

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die Verwaltung im Falle eines Verkaufs den Stadtrat informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht oder nicht.